

Herr Bundesrat Alain Berset Vorsteher EDI CH-3003 Bern

katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Bern, 25. September 2019

Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf über die Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit 65 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter.

Der SGV begrüsst die Einführung einer Überbrückungshilfe für ausgesteuerte ältere Arbeitslose über 60 Jahren, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist. Einmal ausgesteuert und damit ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld hat diese spezifische Personengruppe nachweislich mehr Mühe, im Arbeitsleben wieder Fuss zu fassen. In der Folge sind diese Personen in vielen Fällen bis zur ordentlichen Pension auf Sozialhilfe angewiesen. Hier setzt die neue Überbückungsleistung des Bundes an: Personen, die nach dem 60. Lebensjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung (ÜL) erhalten. Menschen, welche gut die Hälfte ihres Erwerbslebens in dieses System einbezahlt haben und kurz vor der Pensionierung längere Zeit arbeitslos und ausgesteuert werden, erhalten damit eine angemessene Existenzsicherung. Die ÜL schliesst eine Lücke im System der sozialen Sicherheit und ermöglicht einer spezifischen Personengruppe einen aus gesellschaftlicher Sicht würdevollen Übergang ins Rentenalter.

Der SGV begrüsst dabei ausdrücklich, dass der Bundesrat mit der ÜL keine Rente, sondern eine Überbrückungsleistung vorsieht, und dass das Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bleibt. Verschiedene Massnahmen wie beispielsweise Coaching, Beratung und Mentoring für schwer vermittelbare Stellensuchende sollen ältere Arbeitnehmende beim Wiedereinstieg nach Stellenverlust unterstützen. Jahrzehntelang haben diese Personen Wissen und Berufserfahrung aufgebaut. Dieses Potenzial älterer Arbeitnehmer gilt es zu nutzen. Gelingt der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nicht, dienen die ÜL als Auffangnetz.

Mit der ÜL sind die ausgesteuerten Personen nicht gezwungen, ihr Vermögen aufzubrauchen und ihre AHV-Rente vorzubeziehen. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) und der Sozialhilfe können damit mittel- und längerfristig Einsparungen erzielt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann

Ständerat

Christoph Niederberger

Laupenstrasse 35 | Postfach | 3001 Bern | T +41 (0)31 380 70 00 | verband@chgemeinden.ch | www.chgemeinden.ch